

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen  
an den Kantonsrat  
betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2010 der  
Schaffhauser Sonderschulen**

11-31

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat gestützt auf §§ 14 Abs. 2 lit. b und 15 lit. d des Dekretes über die Schaffhauser Sonderschulen vom 19. Januar 2004 (Sonderschuldekret; SHR 411.210) den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Schaffhauser Sonderschulen zur Genehmigung. Unserem Antrag schicken wir folgende Ausführungen voraus:

Das Geschäftsjahr 2010 war das sechste Jahr der Zusammenarbeit des Erziehungsdepartements mit den Schaffhauser Sonderschulen als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung.

Die Reorganisation der Geschäftsleitung konnte im letzten Berichtsjahr positiv umgesetzt werden. Sie fand ihren Abschluss mit der Teilrevision des Sonderschuldekrets durch den Kantonsrat vom 24. Januar 2011. Die revidierten Bestimmungen traten auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

In Berichtsjahr stand die Einführung einer gemeinsamen Förderplanung im pädagogischen Alltag übergeordnet für alle Bereiche im Zentrum. Diese individuelle Förderung mit ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) ist verbunden mit einer Grundhaltung, Kinder und Jugendliche in ihrer Ganzheit zu erfassen und gemeinsam wichtige Schwerpunkte in der Förderung und im Unterricht für jeden einzelnen Schüler und jede einzelne Schülerin festzulegen. Die Kernbereiche sind Unterricht, Therapie, Betreuung und alltägliche Handlungen, wie zum Beispiel "Für sich selber sorgen", "Umgang

mit Menschen" oder "Umgang mit Anforderungen". Erste Erfahrungen wurden gesammelt und der Prozess ist im Gang.

Wie unterschiedlich sich Unterricht und Förderung je nach Behinderung eines Kindes oder eines Jugendlichen gestalten, zeigen die Berichte von betroffenen Eltern und von einer Lehrperson. Insbesondere aus den Worten der Eltern ist herauszulesen, wie wichtig eine professionelle und umfassende Begleitung und Betreuung vor allem auch für Kinder mit einer schwerwiegenden Behinderung ist.

Im Schulbereich der *Kinder mit einer Körperbehinderung* ist eine deutliche Zunahme der Schülerzahlen festzustellen. Die Bandbreite der Ausprägungen der Behinderungen ist aber zunehmend sehr vielfältig. In allen anderen Bereichen ist die Schülerzahl in etwa gleich bleibend; eine leichte Zunahme ist bei der *Integrativen Sonderschulung* zu verzeichnen.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 120'002.88 ab (Vorjahr: Aufwandüberschuss von Fr. 716'333.37).

Das Darlehen des Kantons aus dem Jahr 2005 von Fr. 3'000'000.-- wurde vollständig an den Kanton zurückbezahlt. Dadurch können Zinsen von jährlich ca. Fr. 70'000.-- eingespart werden. Das Darlehen wurde seinerzeit nach der Verselbständigung der Schaffhauser Sonderschulen im Sinne eines Grundkapitals zur Sicherstellung des laufenden Betriebes beim Kanton aufgenommen. Durch die vollumfängliche Finanzierung der Sonderschulung durch den Kanton (Umsetzung der NFA) werden gestützt auf die Leistungsvereinbarung monatliche Zahlungen durch den Kanton geleistet, welche die benötigten Mittel für den Betrieb sicherstellen.

Für wichtige Sanierungen im Bereich des Liegenschaftsunterhalts und der Infrastruktur wurden Rückstellungen von rund Fr. 296'000.-- aufgelöst.

Auf Empfehlung der Finanzkontrolle als Revisionsstelle der Schaffhauser Sonderschulen wurden wegen der besseren Übersicht die indirekte Abschreibung des Anlagevermögens eingeführt.

Wie es die Verordnung über die Beiträge des Kantons an die Sonderschulung vom 7. Dezember 2004 (SHR 411.225) in § 15 Abs. 3 vorsieht, können die Trägerschaften von Sonderschulen Eigenmittel bis zu 30 Prozent des Gesamtaufwandes bilden. Per 31. Dezember 2010 sind dies bei den Schaffhauser Sonderschulen 20.21 Prozent.

Rückblickend auf das Jahr 2010 kann festgestellt werden, dass mit der Anpassung des Sonderschuldekrets die Reorganisation der Geschäftsleitung abgeschlossen werden konnte, sodass vermehrt eine Fokussierung auf pädagogische Themen möglich wurde. Mit der Einführung und der Umsetzung einer ganzheitlichen Förderplanung ist ein erster Schritt getan, um weiterhin ein qualitativ gutes Schulungs- und Betreuungsangebot für Kinder mit einer Behinderung zu gewährleisten.

*Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren*

*Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2010 der Schaffhauser Sonderschulen zu genehmigen.*

Schaffhausen, 10. Mai 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

*Dr. Reto Dubach*

Der Staatsschreiber:

*Dr. Stefan Bilger*

Beilage:

- Jahresbericht und Jahresrechnung der Schaffhauser Sonderschulen 2010